

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 5

Illustration: "... ich möchte Majestät untertänigst fragen [...]"
Autor: Handelsman, John Bernard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichten von heute und dazumal

aufgeschrieben
von Peter Dürrenmatt

Devisenschmuggel

Bereits vor Hitlers Machtergreifung von Ende Januar 1933 waren im damaligen Deutschen Reich strenge Bestimmungen gegen die Ausfuhr von Devisen erlassen worden. Hitler verschärfte sie, um, in einem Moment, da mit den Judenverfolgungen begonnen wurde, flüchtige deutsche Juden zu verhindern, Vermögenswerte nach dem Ausland zu schaffen. Die scharfen Bestimmungen veranlaßten jene Betroffenen, die die Abgründigkeit des neuen Regimes erfaßt und sich entschlossen hatten, Deutschland zu verlassen, zu allerlei gewagten, ja unglaublich anmutenden Versuchen, ihr Geld doch ins Ausland zu bringen. Im folgenden berichten wir über zwei derartige Fälle, die damals herumgeboten wurden und erfolgreich gewesen sein sollen:

I

So erzählte man sich in Freiburg im Breisgau, ein jüdischer Geschäftsmann habe eines Tages der Gestapo (Abkürzung für Geheime Staatspolizei) einen anonymen Brief geschickt, in dem er der Polizei meldete, sie täte gut daran, den Juden X. (also ihn selbst) zu zitieren; der verfüge nämlich über ein ansehnliches Guthaben in einer Basler Bank; er habe dieses erst kürzlich dorthin verschoben, ohne je Meldung zu erstatten.

Der Brief hatte die erwartete Wirkung: Der Mann wurde vor die Gestapo zitiert und dort des Devisenschmuggels bezichtigt. X. bestritt nicht, auf der betreffenden Bank in Basel über ein kleines Guthaben zu verfügen, das er aber, als die Devisenbestimmungen herauskamen, ordnungsgemäß den Behörden gemeldet habe. Da er indessen die Gestapoleute nicht zu überzeugen vermochte, schlug er ihnen vor, sie möchten doch mit ihm nach Basel fahren. Dort werde er auf der fraglichen Bank in Gegenwart der Gestapo-Begleitung den Beamten ersuchen, anzugeben, was er an Guthaben auf der Bank liegen habe.

Die Gestapomänner erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden, und noch am selben Nachmittag sollte Herr X. sich bei ihnen einfinden, um mit ihnen und in ihrem Wagen nach Basel zu fahren.

X. ging zunächst nach Hause, steckte alles, was er an Wertpapieren besaß, zu sich, begab sich auf den abgemachten Zeitpunkt zur Gestapo und fuhr, von zwei Beamten begleitet und in ihrem Wagen, nach Basel. Er hatte richtig kalkuliert mit der Ueberlegung, in Begleitung der Gestapo würde es keiner deutschen Grenzstelle einfallen, ihn nach Devisen zu untersuchen; was denn auch zutraf.

In Basel aber erteilte der Bankbeamte in Gegenwart der Gestapomänner die verlangten Auskünfte; sie stimmten genau mit den Angaben überein, die X. gemacht hatte. Worauf sich auch der zweite Teil seiner Spekulation erfüllte: Die beiden Gestapomänner wollten die Gelegenheit benützen, um sich ihrerseits in der freien Basler Luft zu erholen und noch eine Wirtschaft aufzusuchen – aber selbstverständlich nicht in Begleitung eines Juden. Sie vereinbarten deshalb mit ihrem «Schützling», daß man sich nach zwei Stunden am Grenzposten zur Rückfahrt treffen werde. Die zwei Stunden benützte Herr X., um zur Bank zurückzukehren und dort die mitgebrachten Wertpapiere zu deponieren. Wenige Tage später reiste er legal seinem Geld in der Schweiz nach.

II

Anders, noch gewagter handelte ein jüdischer Geschäftsmann im Ruhrgebiet. Er gab nämlich dem «Völkischen Beobachter», dem führenden Zentralorgan der Nazi, ein fingiertes Inserat auf, worin eine englische Firma in Manchester zum Vertrieb ihrer Artikel deutsche Vertreter suchte. Hinter der Adresse des Inserenten versteckte sich der Name eines jüdischen Geschäftsfreundes des Herrn Y., der das Inserat im «Völkischen Beobachter» aufgegeben hatte.

Sobald das Inserat erschienen war, sandte Herr Y., mit fingierten Absendern aus den verschiedensten deutschen Städten, Chiffrefferten an die Inseratenabteilung des «Völkischen Beobachters». Die Offerten bestanden indessen aus Wertpapieren, denn, so sagte sich Herr Y., ein Briefpaket nach Manchester, abgesandt vom «Völkischen Beobachter», würde gewiß die Postzensur unbeachtet überstehen. Auch seine Rechnung ging auf: Nachdem an die zwei Dutzend Offerten eingegangen waren, sandte der «Völkische Beobachter» das ganze Paket an den Auftraggeber in Manchester. Wenige Tage später fuhr Herr Y. seinen Papieren nach.

Gegen Schmerzen
rasch ein

MALEX



«... ich möchte Majestät untertänigst fragen, ob Majestät in ihrem Reich nun doch die Pockenimpfung zu gestatten geruhe ...»



Letzte Landwirtschaft

Noch pflanzen sie Rüben
An der Halde dort drüben,
Noch wird dort gemolken,
Warte nur balde
Verunstalten Wolken-
Kratzer die Halde.

Esau von Grindelstein